

# Hausverbot für Asylbewerber

**Streitigkeiten, Drohungen und Polizeieinsatz – bei der**

**Asylunterkunft in Recherswil musste der Kanton helfen**

In der Gemeinde Recherswil randalierte ein Asylsuchender und brachte die Betreuerinnen an ihre Grenzen. Schliesslich hatte der Kanton ein Einsehen, der Asylsuchende wurde umplatziert. Ein Szenario, dass sich auch in anderen Gemeinden abspielt.

VON THAIS IN DER SMITTEN

«Es ist zu einigen negativen Erlebnissen gekommen», umschreibt Jeannette Spycher, ehemalige Betreuerin von Asylsuchenden in Recherswil SO, die Situation in der Asylbewerberunterkunft vergangenen Sommer. Deutlichere Worte findet hingegen Gemeindeschreiber Etienne Gasche: «Wir mussten die Polizei beiziehen, da unsere Betreuerinnen ansonsten gefährdet gewesen wären.» Die Rede ist von einem Asylsuchenden in der Unterkunft in Recherswil, der zwei Betreuerinnen verbal bedrohte. Er habe, bedingt durch seinen kulturellen Hintergrund, Mühe gehabt, Frauen als Betreuerinnen zu akzeptieren.

Gespräche und Verwarnungen wirkten nichts: «Die Situation war für die Wohngemeinschaft nicht mehr tragbar.» Und so tauchte schliesslich die Polizei mit einem schriftlichen Hausverbot in der Unterkunft auf. «Der Asylsuchende musste die Koffer packen und nach Solothurn gehen, wo er um Nothilfe ersuchen konnte», erzählt Gasche.

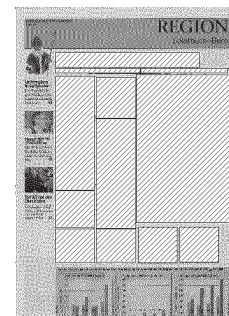
**DIES BEDEUTET**, dass der Asylsuchende vom Kanton vorübergehend wieder in einem der Durchgangszentren platziert wurde. Bernhard Felder, Leiter der Abteilung Sozialhilfe und Asyl beim Amt

für soziale Sicherheit, bestätigt den Vorfall. Eine Umplatzierung komme hin und wieder vor. Felder spricht von etwa fünf Fällen im Jahr. 2008 sei bezüglich Unterbringung ein turbulentes Jahr gewesen. Der Anstieg der Zuweisungen an den Kanton habe zu Wohnungsknappheit geführt. «Wir konnten bei der Zuteilung auf die Gemeinden weniger Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse nehmen.» Seit dem vergangenen Sommer hat die Zahl der Asylgesuche im Vergleich zu den Vorjahresmonaten sprunghaft zugenommen (siehe Grafik).

**FELDER BETONT ABER:** «Es kann nicht angehen, dass Gemeinden unbequeme Asylbewerber dem Kanton retour geben.» Die Betreuung der zugewiesenen Asylsuchenden sei Aufgabe der Gemeinden. Sie müssten entsprechend erforderliche Vorkehrungen treffen. «Wir raten dem Betreuungspersonal, allenfalls die Polizei beizuziehen und bei verbalen Drohungen oder gar körperlichen Angriffen unbedingt eine Anzeige zu machen.» Gebot sei auch, «nicht alleine mit einem aufgebrachten Asylbewerber zu reden, sondern immer eine weitere Betreuungsperson beizuziehen».

Im Kanton Bern ist man ähnlich strikt: «Es kann nicht sein, dass sich eine Gemeinde der Verantwortung entledigt», sagt Florian Dübli, Abteilungsleiter des Berner Migrationsdienstes zum Thema Umplatzierung. Wenn möglich, müsse die Gemeinde einen unliebsamen Asylbewerber selber anderweitig unterbringen.

Gemeindeschreiber Gasche hat die strikte Haltung des Kantons Solothurn selber erlebt: «Der Kanton hat sich anfangs aus der Sache rausgehalten. Doch als es hart auf hart ging, haben wir die



Argus Ref 33490117

nötige Unterstützung erhalten.» Ein Hausverbot respektive eine Umplatzierung sei die Ultima Ratio. Zuerst gebe es eine Verwarnung, dann würden die Sozialhilfegelder gekürzt.

**AUF KANTONALER EBENE** würden bei einem solchen Fall erneut Abklärungen gemacht, sagt Felder. Gibt es gesundheitliche Probleme, oder braucht der Asylsuchende psychologische Betreuung wegen eines Traumas? «Die Probleme sind oft vielschichtig, da die Asylsuchenden mehrfach belastet sind.» Ist die Person so weit wieder tragbar, werde ein Platz in einer anderen Gemeinde gesucht. Aber auch hier gilt: «Wir machen kein Schwarz-Peterli-Spiel», so Felder, sondern informieren über die Probleme und sichern auch Mithilfe zu, falls solche erneut auftauchen sollten.

Um das Konfliktpotenzial zu minimieren, werde aber im Rahmen des Möglichen bei der Zuteilung an die Gemeinden auf die Zusammensetzung geachtet, sagt Felder weiter. «Wir versuchen Personen, die aus Ländern stammen, die miteinander Krieg führen, nicht zusammen einer Kollektivunterkunft zuzuweisen.» Nach Möglichkeit werde beispielsweise auf Ethnie und Familienzusammensetzung Rücksicht genommen. Der Bund nimmt bei der Zuteilung keinerlei Rücksicht.

**JEANNETTE SPYCHER** und ihre Kollegin haben im Herbst das Amt der Betreuung Asylsuchender abgegeben. Die Vorfälle seien nicht der Hauptgrund für die Demission nach elf Jahren gewesen, sagt Jeannette Spycher. Für die Gemeinde Recherswil habe sich der Moment dagegen angeboten, das Mandat professio-

nellen Betreuern zu übergeben, wie dies in anderen Solothurner Gemeinden zunehmend Usus wird.

In Recherswil hat die Firma ORS Service AG die Betreuung übernommen. Auch ORS-Betreuer kennen heikle Situationen, wie Roman Della Rossa, Leiter Marketing und Verkauf, bestätigt. «Die Situation der Asylsuchenden ist wirtschaftlich und sozial schwierig. Da kann es zu Konflikten unter den Bewohnern einer Unterkunft oder auch mit den Betreuern kommen.» Die ORS-Betreuer seien jedoch alle geschult. Es seien diplomierte Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder sie hätten eine vergleichbare Fachausbildung. Sie würden einen sich anbahnenden Konflikt frühzeitig erkennen und ansprechen. Dennoch kann es auch in Gemeinden mit ORS-Betreuung zu einer Umplatzierung kommen. Bei rund 3000 Asylsuchenden die ORS betreue komme es zu weniger als zwei Dutzend Umplatzierungen, schätzt Della Rossa. «Wir bitten den Kanton um eine Umplatzierung, wenn es sonst zu Gewalt kommen könnte, und/oder die Bewohner in der Unterkunft nicht länger zusammenwohnen können.»

Im Kanton Bern werden Asylbewerber bereits in vielen Gemeinden professionell von der Heilsarmee Flüchtlingshilfe betreut. Bis 2010 soll die Betreuung der Asylsuchenden in allen Gemeinden kantonalisiert werden, erklärt Dübli. Viele Gemeinden hätten die Betreuung delegiert und so den Kontakt zum Asylwesen verloren, dadurch fühlten sie sich kaum noch zuständig. Die Kantonalisierung sei da lediglich ein Nachvollziehen dieses Prozesses.

